

Amtsblatt

für die Stadt Zehdenick

Zehdenick, 4. April 2014

Herausgeber: Stadt Zehdenick – Der Bürgermeister –

Nr. 4 – 12. Jahrgang – 14. Woche



Foto: Bärbel Weise

**Das Zehdenicker Amtsgericht –
eines der schönsten Justizgebäude im Land Brandenburg**

Amtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis

I. Öffentliche Bekanntmachungen

- Allgemeinverfügung der Stadt Zehdenick zur Abwendung gesundheitlicher Gefahren durch den Eichenprozessionsspinner Seite 2
- Bekanntmachung der Wahlleiterin für die Stadt Zehdenick – Bekanntmachung über die Einsichtnahme in das verbundene Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und den Kommunalwahlen am 25. Mai 2014 Seite 4
- Bekanntmachung der Wahlleiterin für die Stadt Zehdenick – Bekanntmachung der zugelassenen wahlgebietsbezogenen Wahlvorschläge für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung in der Stadt Zehdenick am 25. Mai 2014 Seite 5
- Bekanntmachung der Wahlleiterin für die Stadt Zehdenick – Bekanntmachung der zugelassenen wahlgebietsbezogenen Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbeiräte Badingen, Bergsdorf, Burgwall, Klein-Mutz, Krewelin, Kurtschlag, Marienthal, Mildenberg, Ribbeck, Vogelsang, Wesendorf und Zabelsdorf in den Ortsteilen Badingen, Bergsdorf, Burgwall, Klein-Mutz, Krewelin, Kurtschlag, Marienthal, Mildenberg, Ribbeck, Vogelsang, Wesendorf und Zabelsdorf am 25. Mai 2014 Seite 10
- Bekanntmachung des Wasser und Bodenverbandes „Schnelle Havel“ – Grabenschau 2014 Seite 17

I. Öffentliche Bekanntmachungen

Allgemeinverfügung der Stadt Zehdenick zur Abwendung gesundheitlicher Gefahren durch den Eichenprozessionsspinner

- | | |
|--|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Auf der Grundlage der §§ 1, 4, 5, 13, 14 und 19 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehörden-gesetz – OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996 (GVBl. I/96, [Nr. 21], S 266), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2010 (GVBl. I/10, [Nr. 47]) gestattet die Stadt Zehdenick die Ausbringung des Biozides „Dipel ES“ mittels rotorgetriebenen Luftfahrzeuge sowie geeigneter Sprühgeräte vom Boden zur Bekämpfung des Baumschädling Eichenprozessionsspinner (<i>Thaumetopoea processionea</i>) zum Zwecke der Vorbeugung und zum Schutz der Gesundheit der Menschen. 2. Die Ausbringung des Mittels „Dipel ES“ auf befallenen Eichenbäumen der Pflanzengattung <i>Quercus</i> erfolgt überwiegend auf Flächen und an Wegen in kommunalem Eigentum. Sofern Bäume Dritter von der Bekämpfung betroffen sind, ist der Einsatz zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners von diesen Personen zu dulden. 3. Die Bekämpfung findet neben Waldflächen auch an Eichenbeständen in bewohntem Gebiet statt. 4. Der Bekämpfungszeitraum ist vom 14. April 2014 bis 28. Juni 2014 festgesetzt. Die konkreten Termine der Bekämpfung werden in der Tagespresse und der Webseite www.zehdenick/rathaus unter der Rubrik „Informationen der Verwaltung“ veröffentlicht. 5. Während der Einsatzzeit von Boden- oder Luftfahrzeugen zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners ist der Aufenthalt im unmittelbaren Wirkungsbereich außer für die durchführenden Bediensteten verboten. Personen, die sich in dieser Zeit am Einsatzort aufhalten, haben sich für die Zeit des Einsatzes in einen Mindestabstand von 50 m zu begeben. Fenster und Türen in Richtung der behandelten Flächen sind geschlossen zu halten. Für die Zeit des | <p>Einsatzes können Straßen, Wege, Plätze und Freiflächen bis längstens 24 Stunden gesperrt werden. Den Weisungen der Bediensteten am Boden ist unbedingt Folge zu leisten.</p> <ol style="list-style-type: none"> 6. Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet. 7. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tage nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben und wird damit wirksam. <p>Begründung:</p> <p>Die Stadt Zehdenick nimmt nach §§ 1, 4 und 5 OBG die Aufgaben der Gefahrenabwehr auf ihrem Hoheitsgebiet wahr.</p> <p>Die in den letzten Jahren zu verzeichnende zunehmende regionale Verbreitung und das vermehrte zahlenmäßige Auftreten des Eichenprozessionsspinners stellt mittlerweile ein ernst zu nehmendes gesundheitliches Problem für die Bevölkerung der Stadt Zehdenick dar. So führt bei den im Befallsgebiet lebenden Menschen der Kontakt mit dem Eichenprozessionsspinner in jedweder Form immer wieder zu allergischen Reaktionen. Dabei reicht die Palette von Überempfindlichkeitsreaktionen des Immunsystems, lokalen Hautentzündungen, Augenentzündungen und sofern die Schleimhäute betroffen sind kann es bis zum anaphylaktischen Schock und zu Atemwegsbeschwerden kommen.</p> <p>Gemäß § 13 Abs. 1 OBG kann die örtliche Ordnungsbehörde die notwendigen Maßnahmen treffen, um eine im einzelnen Falle bestehende Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren. Dabei ist gemäß § 14 Abs. 1 OBG von mehreren möglichen und geeigneten Maßnahmen diejenige zu treffen, die den Einzelnen und die Allgemeinheit voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigt.</p> |
|--|--|

Amtliche Bekanntmachungen

Auf Grund der Großflächigkeit und des nur begrenzt zur Verfügung stehenden möglichen Zeitraumes während der aktuellen Befallsituation ist eine chemische Bekämpfung, auch in bewohnten Gebieten, dringend erforderlich und im Hinblick auf eine nachhaltige und effiziente Ursachenbekämpfung als effektives und geeignetes Mittel anzusehen. Das zum Einsatz vorgesehene Mittel „Dipel ES“ ist ein biologisches Pflanzenschutzmittel ohne negative Auswirkungen auf die restliche Umwelt. Die Zulassung für das Biozid Dipel ES besteht noch bis 2016. Es enthält ein Bakterium – *Bacillus thuringensis* – welches bei den Eichenprozessionsspinnerraupen nach Fraß der mit „Dipel ES“ benetzten Eichenblätter den Tod auslöst. Das Mittel ist nicht bienengefährlich sowie im Sprühverfahren unschädlich für Wasserorganismen, Fische und Fischnährtiere. Die chemische Bekämpfung mittels „Dipel ES“ ist derzeit die effektivste, wirkungsvollste und umweltschonendste bekannte Methode und somit als angemessen und verhältnismäßig anzusehen.

Nach Pflanzenschutzrecht ist die Ausbringung auf Nichtkulturland (z.B. Straßen begleitendes Grün, Schulhöfe usw.) genehmigungspflichtig. Nach Auskunft der Genehmigungsbehörde (Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurerneuerung – LELF) wird die Ausbringung des Mittels aufgrund der derzeitigen Rechtslage und Genehmigungspraxis der Bundesbehörden innerhalb von Ortschaften nach Pflanzenschutzgesetz nur mit Bodengeräten genehmigt. Der Grund liegt in einer nicht auszuschließenden, bislang jedoch nicht bekannt gewordenen allergenen Wirkung des Mittels selbst.

Da der Zweck der Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners nicht primär zum Schutz von Pflanzen eingesetzt werden soll, sondern eine Maßnahme zur Gefahrenabwehr für Mensch und Tier darstellt, wird mit dieser Verfügung im Rahmen der Interessenabwägung zur Abwehr gesundheitlicher Gefahren die Möglichkeit gegeben, eine Bekämpfung nach Ordnungsrecht bzw. Biozidrecht in Waldgebieten auch aus der Luft mit dem oben aufgeführten Mittel im Gebiet der Stadt Zehdenick durchzuführen. Im Hinblick auf die nicht unerheblichen gesundheitlichen Folgen für eine Vielzahl von Personen, die durch den Kontakt mit dem Eichenprozessionsspinner in den letzten Jahren zu verzeichnen gewesen sind, ist unter der Risikoabwägung einer möglichen allergenen Wirkung des Mittels „Dipel ES“ diese Gefahr durch das temporäre Sperren der jeweiligen Einsatzflächen beim Ausbringen des Mittels als verhältnismäßig und hinnehmbar zu betrachten und daher als zumutbare Einschränkung zu bewerten. Sofern den zeitlichen Flächen-sperren hinreichend Folge geleistet wird, ist das Risiko einer allergenen Wirkung als vernachlässigbar zu betrachten.

Nach gründlicher Abwägung aller Faktoren sind die gesundheitlichen Gefahren durch den Eichenprozessionsspinner erheblich höher als die bisher nicht belegte mögliche allergische Reaktion durch das zum Einsatz kommende Mittel „Dipel ES“. Zu dieser Einschätzung gelangt der Amtsarzt des Landkreises Havelland in seiner medizinischen Stellungnahme bezüglich der gesundheitlichen Notwendigkeit der Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners vom 30.01.2012 und befürwortet hierin nachhaltig die beabsichtigten Bekämpfungsmaßnahmen, die einer Exposition des Menschen gegenüber den „Brennhaaren“ des Eichenprozessionsspinners vorbeugen. Diese Auffassung wird gestützt durch eine Information des Gesundheitsministeriums des Landes Brandenburg (MUGV), in der darauf hingewiesen wird, dass die zunehmende Verbreitung und das vermehrte Auftreten des Eichenprozessionsspinners ein ernst zu nehmendes gesundheitliches Problem für die Bevölkerung in einigen Regionen des Landes Brandenburg darstellt. Ferner wird dort ausgeführt, dass es gemäß vorliegender Datenlage vor allem bei Kindern auch zu einer lebensbedrohlichen Krankheitssymptomatik kommt. Letztlich wird darauf hingewiesen, dass der Eichenprozessionsspinner sehr wirksam mit dem Mittel „Dipel ES“ bekämpft werden kann und aus Sicht der obersten Landesgesundheitsbehörde derartige vorbeugende Bekämpfungsmaßnahmen zu Expositionsreduzierung auch ergriffen werden sollten. Dabei sollten aus Sicht des umweltbezogenen

Gesundheitsschutzes auch bewohnte Gebiete keine Ausnahmen darstellen und in die Bekämpfung mit einbezogen werden.

Durch die Bekämpfungsmaßnahme werden erhebliche vom Eichenprozessionsspinner ausgehende Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abgewendet. In Ermangelung spezialgesetzlicher Regelungen im Pflanzenschutzrecht ist eine Verfügung nach dem allgemeinen Ordnungsrecht auf der Grundlage des § 13 OBG i.V.m. § 19 OBG zu erlassen.

Die Maßnahme kann auf Grund der Besonderheit des vorgesehenen Mittels nur in einem bestimmten engen zeitlichen Rahmen der Schadinsektenentwicklung wirksam durchgeführt werden, da neben der vegetativen Komponente ebenso die geeignete aktuelle Umweltsituation während der Einsatzzeit eine für die Wirksamkeit des Mittels wesentliche Rolle spielt. Aus diesem Grund kann für eine Anordnung zur Festsetzung der Einsatzzeiten nur ein zeitlicher Rahmen festgesetzt werden.

Da allergische Reaktionen bei Menschen auf das Pflanzenschutzmittel „Dipel ES“ und den darin enthaltenen Wirkstoff bisher noch nicht aufgetreten und durch Untersuchungen auch nicht belegt, jedoch nicht ausgeschlossen sind, sollten sich Personen am Tage der Bekämpfung nicht unmittelbar im Bereich der zu behandelnden Eichen aufhalten.

Ein etwaig kurzfristiges Anhalten des Straßenverkehrs ist von den Verkehrsteilnehmern hinzunehmen und zu dulden. Das kurzfristige Sperren am Tage der Bekämpfung dient dem reibungslosen und effektiven Ablauf der Maßnahme. Gemessen an dem erstrebten Zweck ist ein milderer, geeigneterer Mittel nicht ersichtlich und deshalb verhältnismäßig.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung erfolgt gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686) – in der zurzeit gültigen Fassung –. Durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung entfällt die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs und damit eine mögliche Verzögerung der Bekämpfungsmaßnahme. Die Maßnahme kann auf Grund der Spezifik des zum Einsatz vorgesehenen Mittels nur in einem bestimmten zeitlichen Rahmen der Schadinsektenentwicklung wirksam durchgeführt werden, da außerhalb dieses Zeitraumes eine Bekämpfung nicht mit Erfolg durchgeführt werden kann.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick einzulegen.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann auf Antrag gemäß § 80 VwGO die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs beantragt werden. Der Antrag ist beim Verwaltungsgericht Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 32, 14469 Potsdam zu stellen.

Falls der Antrag in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Er ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Potsdam über die auf der Internetseite www.erv.brandenburg.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Zehdenick, den 11. März 2014

Arno Dahlenburg
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die Einsichtnahme in das verbundene Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und den Kommunalwahlen am 25. Mai 2014

1. Das verbundene Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die Kommunalwahlen liegt in der Zeit vom **05. Mai bis 09. Mai 2014** in der **Stadtverwaltung Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1 im Einwohnermeldeamt, Raum 129** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme aus.

Die Einsichtnahme ist zu den allgemeinen Öffnungszeiten wie folgt möglich:

Dienstag	9.00 Uhr – 18.00 Uhr
Donnerstag	7.00 Uhr – 17.00 Uhr

Zusätzlich Freitag	9.00 Uhr – 11.00 Uhr
-----------------------	----------------------

2. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Wer seine Angaben im Wahlverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der oben genannten Auslegungsfristen, spätestens **bis zum 09.05.2014, 11.00 Uhr** bei der Wahlbehörde der Stadt Zehdenick im Einwohnermeldeamt (Raum 129), Falkenthaler Chaussee, 16792 Zehdenick Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 21 Abs. 5 Melderechtsrahmengesetzes bzw. gemäß § 32 b Abs. 1 des brandenburgischen Meldegesetzes vorliegt.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis zum **04.05.2014** eine Wahlbenachrichtigung. Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung befindet sich ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlbezirk wählen, in dessen Wählerverzeichnis er geführt wird.

4. Antrag zur Aufnahme in das Wählerverzeichnis

- a. Für die Kommunalwahlen werden bis spätestens 10.05.2014 auf Antrag
- wahlberechtigte Unionsbürger, die nicht der Meldepflicht unterliegen
 - wahlberechtigte Personen, deren Hauptwohnung außerhalb des Wahlgebietes liegt, am Ort der Nebenwohnung, wenn sie hier einen ständigen Wohnsitz im Sinne des Bürgerlichen

Gesetzbuches haben,

- wahlberechtigte Personen, die ohne eine Wohnung innezuhaben sich im Wahlgebiet sonst gewöhnlich aufhalten, in das Wählerverzeichnis eingetragen.

- b. Für die Europawahlen werden bis spätestens 04.05.2014 auf Antrag wahlberechtigten Personen
- die sich in einer Justizvollzugsanstalt oder entsprechenden Einrichtung befinden und nicht nach § 15 Abs. 1 Nr. 4 EUWO von Amts wegen in das Wählerverzeichnis einzutragen sind,
 - die ohne eine Wohnung innezuhaben, sich im Wahlgebiet sonst gewöhnlich aufhalten,
 - die in einem der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten,
 - die nach § 12 Abs. 2 des Bundeswahlgesetzes zum deutschen Bundestag wahlberechtigten Deutschen in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Der Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis ist schriftlich oder zur Erklärung zur Niederschrift bei der Wahlbehörde der Stadt Zehdenick im Einwohnermeldeamt zu stellen. Dabei sind die allgemein geltenden Öffnungszeiten zu beachten.

Die antragstellende Person hat der Wahlbehörde gegenüber zu versichern, dass sie bei keiner anderen Wahlbehörde die Eintragung in das Wählerverzeichnis beantragt hat. Eine behinderte Person kann sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.

5. Antrag eines Wahlscheines

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten mündlich, schriftlich oder in elektronischer Form spätestens 2 Tage vor der Wahl bis 18.00 Uhr bei der zuständigen Wahlbehörde beantragt werden.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag:

- eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
- eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
 - a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat oder
 - b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses entstanden ist,
 - c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

In den Fällen nach Pkt. 5a) bis c) können Wahlscheine noch am **Wahltag bis 15.00 Uhr** beantragt werden.

Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage

Amtliche Bekanntmachungen

- einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem/den Wahlschein/en zugleich:
- einen Stimmzettel für die jeweilige Wahl
 - je einen Stimmzettelumschlag für die jeweilige Wahl
 - und einen (äußeren) Wahlbriefumschlag für die jeweilige Wahl
 - je ein Merkblatt zur jeweiligen Wahl
7. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebiets, oder wenn das Wahlgebiet in mehrere Wahlkreise eingeteilt ist, nur in dem Wahlkreis für den der Wahlschein ausgestellt ist oder durch Briefwahl wählen.

8. Bei der Briefwahl hat der Wähler die Wahlbriefe so rechtzeitig zu übersenden, dass diese spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** bei der Wahlleiterin, in deren Wahlbereich der Wahlschein ausgestellt worden ist, eingeht. Sie können dort auch abgegeben werden.

Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen.

Auf dem Wahlschein hat der Wähler oder die Hilfsperson gegenüber der Wahlbehörde an Eides statt zu versichern, dass der Stimmzettel persönlich gekennzeichnet worden ist.

Zehdenick, den 20.03.2014

Arno Dahlenburg
Bürgermeister

Bekanntmachung der zugelassenen wahlgebietsbezogenen Wahlvorschläge für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung in der Stadt Zehdenick am 25. Mai 2014

Der Wahlausschuss hat in öffentlicher Sitzung am 25.03.2014 für die oben bezeichnete Wahl folgende Wahlvorschläge zugelassen. Die Reihenfolge der Wahlvorschläge und die Bewerber wurden bestätigt.

Wahlvorschlag Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers	Kurzbezeichnung
1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
	<p>1. Leib, Hartmut Geburtsjahr 1962 Betriebswirt/Bezirksleiter Rosenweg 6</p> <p>2. Reymann, Margrit Geburtsjahr 1942 Dipl. Pädagogin Birkenweg 16</p> <p>3. Gerth, Norbert Geburtsjahr 1952 Selbständig Steindammer Weg 19</p> <p>4. Trampisch, Claudia Geburtsjahr 1977 Dipl. Biologin Wesendorfer Weg 5</p> <p>5. Beuth, Emil Geburtsjahr 1950 Standesamtsleiter, i. R. Wentower Straße 25 (OT Zabelsdorf)</p>	

Amtliche Bekanntmachungen

**Wahlvorschlag
Nr.**

Name des Wahlvorschlagsträgers

Kurzbezeichnung

6. **Rißmann, Frauke**
Geburtsjahr 1967
Verwaltungsbeamtin
Dorfanger 16 (OT Wesendorf)
7. **Gesch, Bernd**
Geburtsjahr 1960
Verwaltungsangestellter
Philipp-Müller-Straße 30
8. **Findeisen, Kathrin**
Geburtsjahr 1974
Angestellte
Marienthaler Waldstraße 2c (OT Marienthal)
9. **Merker, Reiner-Michael**
Geburtsjahr 1974
Selbständiger Obstgehölzpfleger
Zehdenicker Weg 91 (OT Bergsdorf)
10. **Raßmann, Horst**
Geburtsjahr 1952
Rentner
Döllner Chaussee 22 (OT Kurtschlag)
11. **Kubaty, Tino**
Geburtsjahr 1965
Revierförster
Zehdenicker Straße 27 (OT Vogelsang)
12. **Krumbach, Bernd**
Geburtsjahr 1949
Angestellter
Grünstreifen 14

**Wahlvorschlag
Nr.**

Name des Wahlvorschlagsträgers

Kurzbezeichnung

2

DIE LINKE

DIE LINKE

1. **Wilksch, Claus-Dieter**
Geburtsjahr 1955
Steuerfachgehilfe
Osterner Weg 9A (OT Badingen)
2. **Dr. Franz-Reichel, Jutta**
Geburtsjahr 1954
Ärztin
Eisenbahnstraße 6
3. **Glasow, Cordula**
Geburtsjahr 1962
Gesundheitsaufseherin
Badinger Dorfstraße 48 (OT Badingen)
4. **Linstedt, Holger**
Geburtsjahr 1954
Dipl. Ingenieur
Dr.-Ernst-Urbahn-Straße 33
5. **Steinborn, Hildegard**
Geburtsjahr 1939
Sekretärin
Dammhaststraße 53

Amtliche Bekanntmachungen**Wahlvorschlag
Nr.****Name des Wahlvorschlagsträgers****Kurzbezeichnung**

6. Stutz, Marcel
Geburtsjahr 1981
Informatikkaufmann
Berliner Straße 53

7. Hinsberger, Werner
Geburtsjahr 1947
Schäfer
Hammelstall 1

**Wahlvorschlag
Nr.****Name des Wahlvorschlagsträgers****Kurzbezeichnung**

3

Christlich Demokratische Union Deutschlands

CDU

1. Hass, Dieter
Geburtsjahr 1943
Dipl. Wirtschaftler
Parkstraße 23

2. Hasse, Norbert
Geburtsjahr 1947
Dipl. Ingenieur
Voßkanal 2

3. Reichl, Hermann
Geburtsjahr 1944
Rentner
Falkenthaler Chaussee 68

4. Schulz, Waldemar
Geburtsjahr 1964
Kaufmann
Zum Alten Bahnhof 1 (OT Klein-Mutz)

5. Sohny, Andreas
Geburtsjahr 1984
Schulsachbearbeiter
Vogelsangstraße 109 (OT Bergsdorf)

6. Hilgert, Dennis
Geburtsjahr 1977
Betriebswirt
Stiller Winkel 17

7. Müller, Wilmar
Geburtsjahr 1945
Fotograf
Straße des Aufbaus 1

8. Schulze, Michael
Geburtsjahr 1967
Bankkaufmann
Bergsdorfer Bahnhofstraße 83 (OT Bergsdorf)

Amtliche Bekanntmachungen

Wahlvorschlag Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers	Kurzbezeichnung
5	Freie Demokratische Partei 1. Feige, Eberhardt Geburtsjahr 1947 Lehrer Schmelzstraße 8 2. Jäger, Jürgen Geburtsjahr 1951 Malermeister Grünstreifen 18 3. Gotthardt, Bernd Geburtsjahr 1947 Rentner Alter Anger 18 (OT Klein-Mutz) 4. Keskowski, Sandra Geburtsjahr 1976 Selbständige Vermögensberaterin Alter Kietz 6a (OT Kurtschlag)	FDP

Wahlvorschlag Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers	Kurzbezeichnung
13	Wählergruppe Tonstichlandschaft 1. Schulze, Karin Geburtsjahr 1944 Lehrerin Mildenerger Dorfstraße 12a (OT Mildenberg) 2. Witzlau, André Geburtsjahr 1975 Dipl. Verwaltungswirt Mildenerger Dorfstraße 73a (OT Mildenberg) 3. Herkt, Denny Geburtsjahr 1975 Unternehmer Ziegelei 22 (OT Mildenberg) 4. Mikat, Yvonne Geburtsjahr 1969 Anzeigenberaterin Marienthaler Dorfstraße 67 (OT Marienthal) 5. Wegener, Sonja Geburtsjahr 1954 Lehrerin Osterner Weg 1a (OT Badingen) 6. Wegener, Wolfgang Geburtsjahr 1952 Rentner Osterner Weg 1a (OT Badingen)	WTL

Amtliche Bekanntmachungen

Wahlvorschlag Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers	Kurzbezeichnung
14	Wählergruppe Bürger für Zehdenick 1. Reinicke, Bernd Geburtsjahr 1955 Dipl. Sozialarbeiter Heideweg 14 2. Seehausen, Jana Geburtsjahr 1963 Sonderpädagogin Fischerstraße 2 3. Hornung, Rita Geburtsjahr 1955 Finanzbuchhalterin Saatzuchtgut 10 4. Felisch, Angelika Geburtsjahr 1957 Erzieherin Dr.-Ernst-Urbahn-Straße 31 5. Colberg, Sylvia Geburtsjahr 1961 Erzieherin Liebenberger Weg 19B (OT Bergsdorf) 6. Voß, Ingrid Geburtsjahr 1951 Rentnerin Kathagenstraße 20 7. Diedrich, Sabrina Geburtsjahr 1980 Heilerziehungspflegerin Am Welsengraben 12 (OT Mildenberg) 8. Dreyer, Mario Geburtsjahr 1977 Koch Finkensteig 13 9. Tamm, Marina Geburtsjahr 1967 Betreuerin Gartenstraße 14	BFZ
15	Wählergruppe Schorfheide 1. Lenz, Reinhard Geburtsjahr 1951 Tapezierer Dorfanger 19 (OT Wesendorf) 2. Okonek, Janette Geburtsjahr 1967 Angestellte Kapper Dorfstraße 27 (OT Kappe)	WS

Amtliche Bekanntmachungen

Wahlvorschlag Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers	Kurzbezeichnung
	3. Rose, Maik Geburtsjahr 1967 Schlosser Dorfanger 1 (OT Wesendorf)	
	4. Tamm, Christian Geburtsjahr 1961 Landwirt Dorfanger 21 (OT Wesendorf)	
	5. Wolf, Hans-Peter Geburtsjahr 1951 Rentner Dorfanger 5 (OT Wesendorf)	

Wahlvorschlag Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers	Kurzbezeichnung
16	Einzelbewerber Keil	EB Keil
	1. Keil, Hans-Georg Geburtsjahr 1951 Lehrausbilder Chausseestraße 31 (OT Badingen)	

Wahlvorschlag Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers	Kurzbezeichnung
17	Einzelbewerber Pätzold	EB Pätzold
	1. Pätzold, Volker Geburtsjahr 1944 Elektromeister Grüner Weg 9	

Zehdenick, den 26.03.2014

Bianca Bewersdorf
Wahlleiterin

Bekanntmachung der zugelassenen wahlgebietsbezogenen Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbeiräte Badingen, Bergsdorf, Burgwall, Klein-Mutz, Krewelin, Kurtschlag, Marienthal, Mildenberg, Ribbeck, Vogelsang, Wesendorf und Zabelsdorf in den Ortsteilen Badingen, Bergsdorf, Burgwall, Klein-Mutz, Krewelin, Kurtschlag, Marienthal, Mildenberg, Ribbeck, Vogelsang, Wesendorf und Zabelsdorf am 25. Mai 2014

Der Wahlausschuss hat in öffentlicher Sitzung am 25.03.2014 für die oben bezeichneten Wahlen folgende Wahlvorschläge zugelassen. Die Reihenfolge der Wahlvorschläge und die Bewerber wurden bestätigt.

1. Wahl des Ortsbeirates Badingen

Amtliche Bekanntmachungen

Wahlvorschlag Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers	Kurzbezeichnung
2	DIE LINKE 1. Wilksch, Claus-Dieter Geburtsjahr 1955 Steuerfachgehilfe Osterner Weg 9A 2. Glasow, Cordula Geburtsjahr 1962 Gesundheitsaufseherin Badinger Dorfstraße 48 3. Schöttler, Norbert Geburtsjahr 1953 Kraftfahrer Badinger Weg 15	DIE LINKE

Wahlvorschlag Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers	Kurzbezeichnung
16	Einzelbewerber Keil 1. Keil, Hans-Georg Geburtsjahr 1951 Lehrausbilder Chausseestraße 31	EB Keil

2. Wahl des Ortsbeirates Bergsdorf

Wahlvorschlag Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers	Kurzbezeichnung
1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands 1. Merker, Reiner-Michael Geburtsjahr 1974 Selbständiger Obstgehölzpfleger Zehdenicker Weg 91	SPD

Wahlvorschlag Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers	Kurzbezeichnung
3	Christlich Demokratische Union Deutschlands 1. Sohny, Andreas Geburtsjahr 1984 Schulsachbearbeiter Vogelsangstraße 109 2. Schulze, Michael Geburtsjahr 1967 Bankkaufmann Bergsdorfer Bahnhofstraße 83	CDU

Wahlvorschlag Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers	Kurzbezeichnung
8	Wählergruppe Landwirtschaft, Gartenbau und Umwelt Oberhavel 1. Lehmann, Hiltraud Geburtsjahr 1955 Buchhalterin Bergsdorfer Dorfstraße 6	LGU

Amtliche Bekanntmachungen

3. Wahl des Ortsbeirates Burgwall

Wahlvorschlag Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers	Kurzbezeichnung
13	Wählergruppe Tonstichlandschaft 1. Kunter, Ernst Geburtsjahr 1940 Rentner Burgwaller Dorfstraße 15 2. Tartsch, Corina Geburtsjahr 1962 Kellnerin Havelstraße 51 3. Pasdzior, Christina Geburtsjahr 1952 Pensionärin Burgwaller Försterei 59	WTL

4. Wahl des Ortsbeirates Klein-Mutz

Wahlvorschlag Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers	Kurzbezeichnung
5	Freie Demokratische Partei 1. Gotthardt, Bernd Geburtsjahr 1947 Rentner Alter Anger 18	FDP

Wahlvorschlag Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers	Kurzbezeichnung
18	Einzelbewerber Wirth 1. Wirth, Cindy Geburtsjahr 1979 Kaufmännische Angestellte Alter Anger 34a	EB Wirth

5. Wahl des Ortsbeirates Krewelin

Wahlvorschlag Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers	Kurzbezeichnung
19	Wählergruppe Bürger für Krewelin 1. Nickel, Peter Geburtsjahr 1948 Rentner Kreweliner Dorfstraße 46 2. Demming, Gerhard Geburtsjahr 1944 Rentner Kreweliner Dorfstraße 73 3. Wienecke, Hans-Joachim Geburtsjahr 1952 Klempner Kreweliner Dorfstraße 48	BfK

Amtliche Bekanntmachungen

Wahlvorschlag Nr.

Name des Wahlvorschlagsträgers

Kurzbezeichnung

4. **Henke, Andrea**
Geburtsjahr 1980
Dipl. Verwaltungsbetriebswirtin
Kreweliner Dorfstraße 39b

6. Wahl des Ortsbeirates Kurtschlag

Wahlvorschlag Nr.

Name des Wahlvorschlagsträgers

Kurzbezeichnung

- 1 **Sozialdemokratische Partei Deutschlands**

SPD

1. **Raßmann, Horst**
Geburtsjahr 1952
Rentner
Döllner Chaussee 22

Wahlvorschlag Nr.

Name des Wahlvorschlagsträgers

Kurzbezeichnung

- 5 **Freie Demokratische Partei**

FDP

1. **Keskowski, Sandra**
Geburtsjahr 1976
Selbständige Vermögensberaterin
Alter Kietz 6a

Wahlvorschlag Nr.

Name des Wahlvorschlagsträgers

Kurzbezeichnung

- 20 **Einzelbewerber Steddin**

EB Steddin

1. **Steddin, Hans-Jürgen**
Geburtsjahr 1962
Kundendienstmonteur
Kurtschlager Dorfstraße 53

Wahlvorschlag Nr.

Name des Wahlvorschlagsträgers

Kurzbezeichnung

- 21 **Einzelbewerber Ulrich**

EB Ulrich

1. **Ulrich, Marion**
Geburtsjahr 1964
Disponentin
Döllner Chaussee 16

7. Wahl des Ortsbeirates Marienthal

Wahlvorschlag Nr.

Name des Wahlvorschlagsträgers

Kurzbezeichnung

- 3 **Christlich Demokratische Union Deutschlands**

CDU

1. **Lange, Kevin**
Geburtsjahr 1993
Student
Marienthaler Dorfstraße 10

Amtliche Bekanntmachungen

Wahlvorschlag Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers	Kurzbezeichnung
13	Wählergruppe Tonstichlandschaft 1. Ehlert, Jörg Geburtsjahr 1960 Elektriker Marienthaler Dorfstraße 63 2. Grund, Wolfgang Geburtsjahr 1940 Rentner Marienthaler Dorfstraße 48	WTL

Wahlvorschlag Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers	Kurzbezeichnung
22	Wählergruppe Bürger für Marienthal 1. Ziethmann, Fred Geburtsjahr 1954 EU-Rentner Marienthaler Waldstraße 6a 2. Rückert, Bärbel Geburtsjahr 1967 Bankkauffrau Seeweg 1 3. Mikat, Yvonne Geburtsjahr 1969 Anzeigenberaterin Marienthaler Dorfstraße 67	BfM

8. Wahl des Ortsbeirates Mildenberg

Wahlvorschlag Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers	Kurzbezeichnung
13	Wählergruppe Tonstichlandschaft 1. Schulze, Karin Geburtsjahr 1944 Lehrerin Mildenberger Dorfstraße 12a 2. Herkt, Denny Geburtsjahr 1975 Unternehmer Ziegelei 22 3. Witzlau, André Geburtsjahr 1975 Dipl. Verwaltungswirt Mildenberger Dorfstraße 73a 4. Zippel, Alf Geburtsjahr 1961 Polizist Mildenberger Dorfstraße 12	WTL

Amtliche Bekanntmachungen

Wahlvorschlag Nr.

Name des Wahlvorschlagsträgers

Kurzbezeichnung

23	Einzelbewerber Junghans 1. Junghans, Alf Geburtsjahr 1969 Baufacharbeiter Mildenberger Dorfstraße 46	EB Junghans
----	--	-------------

9. Wahl des Ortsbeirates Ribbeck

Wahlvorschlag Nr.

Name des Wahlvorschlagsträgers

Kurzbezeichnung

24	Wählergruppe Bürger für Ribbeck 1. Klein, Heike Geburtsjahr 1967 Altenpflegerin Ziegeleiweg 18 2. Neumann, Alexander Geburtsjahr 1969 Zimmermann Ziegeleiweg 17 3. Aust, Karin Geburtsjahr 1960 Versandleiterin Ziegeleiweg 20a 4. Müller, Angelika Geburtsjahr 1966 Hausfrau Ribbecker Dorfstraße 31	BfR
----	--	-----

10. Wahl des Ortsbeirates Vogelsang

Wahlvorschlag Nr.

Name des Wahlvorschlagsträgers

Kurzbezeichnung

25	Wählergruppe Vogelsanger Wählergemeinschaft 1. Kubaty, Tino Geburtsjahr 1963 Revierförster Zehdenicker Straße 27 2. Lebelt, Rainer Geburtsjahr 1935 Rentner Zehdenicker Straße 3 3. Müller, Frank Geburtsjahr 1963 Ingenieur für Hochbau Zehdenicker Straße 26	VoW
----	--	-----

Amtliche Bekanntmachungen

11. Wahl des Ortsbeirates Wesendorf

Wahlvorschlag Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers	Kurzbezeichnung
1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands 1. Rißmann, Manfred Geburtsjahr 1951 Verwaltungsbeamter Dorfanger 16	SPD

Wahlvorschlag Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers	Kurzbezeichnung
15	Wählergruppe Schorfheide 1. Lenz, Reinhard Geburtsjahr 1951 Tapezierer Dorfanger 19 2. Rose, Maik Geburtsjahr 1967 Schlosser Dorfanger 1 3. Voß, Erich Geburtsjahr 1953 Lehrmeister Wesendorfer Straße 4 4. Wolf, Hans-Peter Geburtsjahr 1951 Rentner Dorfanger 5	WS

12. Wahl des Ortsbeirates Zabelsdorf

Wahlvorschlag Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers	Kurzbezeichnung
1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands 1. Beuth, Emil Geburtsjahr 1950 Standesamtsleiter i. R. Wentower Straße 25 2. Mattern, Rosemarie Geburtsjahr 1953 Hausfrau Wentower Straße 8a 3. Pickert, Christoph Geburtsjahr 1987 Finanzwirt Zabelsdorfer Dorfstraße 59 4. Lau, Christopher Geburtsjahr 1985 Konstruktionsmechaniker Zabelsdorfer Dorfstraße 56	SPD

Amtliche Bekanntmachungen**Bekanntmachung – Verbandsschau des Wasser- und Bodenverbandes
„Schnelle Havel“**

Der Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“ lädt zur öffentlichen Grabenschau 2014 ein.

Schauablauf für die Stadt Zehdenick

Termin: Dienstag, 22.04.2014, 8.00 Uhr

Treffpunkt: OT Krewelin, vor dem Gemeindebüro,
Kreweliner Dorfstr. 10a

Schauablauf: OT Krewelin
OT Kappe
OT Kurtschlag
OT Wesendorf
OT Bergsdorf
OT Klein-Mutz
Zehdenick

Die Schau beginnt an dem mit Zeit und Ort benannten Treffpunkt. Interessenten können auch in eine begonnene Schau einbezogen werden. Hierzu ist jedoch eine vorherige Abstimmung zusätzlicher Treffpunkte und Zeiten erforderlich. Abstimmungen mit dem Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“ sind telefonisch unter 033054/209980 möglich.

Frodl
Geschäftsführer

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Herausgeber: Stadt Zehdenick – Der Bürgermeister – Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick

Bezug möglich über die Stadtverwaltung Zehdenick, 16792 Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1

Auflage: 6.900 Exemplare – kostenlos verteilt